

Recht und Steuern im Oman

Das Außenwirtschaftsbüro Maskat weiß über lokale Rechts- und Steuerfragen Bescheid und berät Sie gerne

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Warenlieferung in den Oman](#)
- [Gängige Vertriebswege im Oman](#)
- [Handelsabkommen](#)
- [Ausführliche Informationen](#)

Allgemeine Informationen

Andere Länder, andere Sitten: Die Rechts- und Steuersysteme unserer Handelspartner weichen oft sehr stark von dem ab, was uns aus Österreich bekannt ist. Bei Export, Import und Firmengründung müssen lokale Gesetze aber jedenfalls beachtet werden. Damit Sie nicht in teure Verfahren verwickelt werden, gilt: Besser vorher abklären, was die Spielregeln sind.

Unsere AußenwirtschaftsCenter haben ein breites Fachwissen und Erfahrung bei lokalen Rechts- und Steuerfragen, die Sie Ihnen für eine juristische und steuerliche Erstberatung gerne zur Verfügung stellen. Sollte Ihre Anfrage einer rechtsanwaltlichen Expertise bedürfen, haben wir ein großes Netzwerk an deutsch- und landessprachigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Das Außenwirtschaftsbüro Maskat hilft Ihnen in Rechts- und Steuerfragen in Oman weiter. Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Worauf muss ich bei der Warenlieferung in den Oman achten?

Bei der Einfuhr von einem Drittland in den Oman (Oman gehört zur GCC-Zollunion) wird ein genereller Zollsatz von fünf Prozent *ad valorem* auf den Versandwert CIF angewendet. Wenn der Empfangsbetrieb eine öffentliche Stelle ist, wird in der Regel kein Zoll erhoben (vorab mit dem öffentlichen Auftragsbetrieb abklären!).

Die Lieferung muss in der Regel von folgenden Handelspapieren begleitet werden:

- Ursprungszeugnis (beglaubigt)
- Handelsrechnung (beglaubigt)
- detaillierte Packliste (auf Englisch)
- Konnossement (Standardset, auf Englisch)
- warenabhängig noch weitere Einfuhrdokumente

Das Außenwirtschaftsbüro Maskat steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Gängige Vertriebswege im Oman

Aufgrund der Marktgröße werden viele Maschinen- und Ausrüstungsgegenstände im Oman direkt von dem Produktionsbetrieb aus den jeweiligen Herkunftsländern importiert. Handelsvertretungen werden in manchen Bereichen eingesetzt – vor allem dort, wo lokale Service- und Ersatzteilverfügbarkeit wichtig sind.

Das Außenwirtschaftsbüro Maskat steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Handelsabkommen

Seit 1990 verhandelt die EU mit dem Golfkooperationsrat über ein [Freihandelsabkommen](#).

Doppelbesteuerungsabkommen – Österreich hat mit zahlreichen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese regeln, welchem Staat das Besteuerungsrecht gegenüber einem Unternehmen zukommt, womit eine doppelte Besteuerung bei grenzüberschreitenden Aktivitäten verhindert wird.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt [weitere wichtige Informationen](#) sowie eine Liste aller [österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen](#) zur Verfügung.

Ausführliche Informationen

Damit Ihre Marktbearbeitung im Oman problemlos abläuft, hat unser Team vor Ort Informationen zu außenhandels- und investitionsrelevanten Fach- und Branchenthemen, die Sie jederzeit beim [Außenwirtschaftsbüro Maskat](#) anfordern können.

Allgemeines zu Wirtschaft, Land und Leute sowie persönliche Tipps finden Sie in unserem [Länderreport Oman](#).

Das [Außenwirtschaftsbüro Maskat](#) berät Sie gerne, sollten Sie weitere Fragen zum Oman haben.

Stand: 16.10.2020